

Amt für öffentliche Ordnung
1747/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 24.10.2022

Neufassung der Parkgebührenordnung

Sachverhalt:

Ab dem 1.1.2023 besteht aufgrund des § 2b Umsatzsteuergesetzes die Verpflichtung, für die vereinnahmten Parkgebühren 19 % Umsatzsteuer abzuführen. Davon ausgenommen sind lediglich die unselbständigen Parkflächen als Teil der öffentlichen Straße. Dabei handelt es sich in der Regel um Parkstreifen und Parkbuchten. Der überwiegende Teil der städtischen Parkgebühren (Haushaltsansatz 2022ff = 1.039.030€) wird auf den selbständigen Parkflächen erzielt und ist umsatzsteuerpflichtig.

Um einen Einnahmeverlust für den städtischen Haushalt von rund 200.000€ jährlich zu vermeiden, sieht es die Verwaltung als erforderlich an, die Parkgebühren entsprechend anzupassen. Bisher wird für eine Zeiteinheit von 30 Minuten eine Gebühr von 60 Cent erhoben.

Für die Gebührenanpassung gibt es aus Sicht der Verwaltung zwei Möglichkeiten:

- A) Erhöhung der Zeiteinheit von 30 Minuten auf 70 Cent brutto
- B) Erhöhung der Zeiteinheit von 30 Minuten auf 80 Cent brutto, gleichzeitig wird beim Handyparken auf eine minutengenaue Abrechnung umgestellt

Beide Alternativen kompensieren den Einnahmeausfall aus der Umsatzsteuerverpflichtung, Alternative B erhöht zudem die Gebührengerechtigkeit.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Alternative B bevorzugt.

Als Anlage sind eine Übersicht Gebühr alt/neu sowie die Neufassung der Parkgebührensatzung beigefügt, die an die aktuelle Parkplatzentwicklung angepasst wurde und zum 1.1.23 in Kraft treten soll. Die derzeitige Fassung stammt aus dem Jahr 2015.

Da die Änderung der Parkgebühren bis zum 1.1.23 noch technisch (Parkscheinautomaten, Handyparken) umgesetzt werden muss, ist eine Entscheidung im Rat am 24.10.2022 zwingend erforderlich.

Es ist künftig auch vorgesehen, die Kaiserstraße (bisher Parkscheibenregelung) in die Bewirtschaftung mit aufzunehmen. Das finale Konzept wird dem Mobilitätsausschuss zu seiner Sitzung am 10.11.2022 zur Beratung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Parkgebühren

a) mit einer Gebühr von 70 Cent brutto je Zeiteinheit á 30 Minuten,

oder

b) Mit einer Gebühr von 80 Cent brutto je Zeiteinheit á 30 Minuten und einer minutengenauen Abrechnung für das Handyparken.

Siegburg, 05.10.2022